

„INFORMIERTER BÜRGER“ NR. 21, DEZEMBER 2009 **- MARKT SCHWARZENFELD -**

Freunde aus Straß i. d. Steiermark besuchen Schwarzenfeld

Vom 11. – 13. September 2009 durften wir die Gäste aus dem Markt Straß (Steiermark) begrüßen. Das mittlerweile 15. offizielle Treffen seit der Begründung der Partnerschaft im Jahr 1977 war geprägt von vielen gemeinsamen Stunden und einem schönen Veranstaltungsprogramm. Bereits die Ankunft stand ganz im Zeichen der Solidarität, nachdem der Gästebus mit Defekt liegen geblieben war und die Feuerwehr Schwarzenfeld zur „Rettung“ ausrückte.

Bürgermeister Rodde betonte in seinem Grußwort den europäischen Gedanken und den respektvollen Umgang mit dem Nachbarn, bei dem jeder in Achtung der Unterschiede voneinander lernen kann. Die Gründungsgedanken aus der Partnerschaftsurkunde griff auch der neue Straßer Bürgermeister Reinhold Höflechner in seinem Grußwort auf und verband damit die Hoffnung, dass sich beide Gemeinden um einen noch stärkeren Austausch vor allem im Bereich der Jugend bemühen.

Nach einem Festabend im Jugendheim, bei dem auch viele ehemalige Mitglieder des Marktgemeinderats und Vereinsvorstände begrüßt werden konnten, begleitete eine Gruppe Schwarzenfelder Ratsmitglieder die Gäste am nächsten Tag in die nördliche Oberpfalz zur Besichtigung der kontinentalen Tiefbohrung in Windischeschenbach, der Brauerei Friedenfels sowie der Stiftsbasilika und Bibliothek Waldsassen. Obgleich dies ein anstrengendes Programm war, ließen sich die Gäste abends bei der Bewirtung durch den Schnupferclub Schwarzenfeld im Vereinsheim des Kaninchenzuchtvereins bei Braten aus dem Backofen noch einmal kräftig feiern. Der Sonntag stand im Zeichen von Gottesdienst und einer kurzen Ortsführung. Nach einer Brotzeit wurden die Freunde aus Straß am Sonntag gegen Mittag verabschiedet.

Der Markt Schwarzenfeld dankt allen Beteiligten und Organisatoren für ihre Mitwirkung, insbesondere den Gästeführern Alois Kuhndörfer und Margret Mauderer, der Jugendblaskapelle, dem Trachtenverein D´Miesbergler, den Musikgruppen „Oberpfälzer Bettelmusikanten“ und „Duo DuZ“, dem Schnupferclub und dem Kaninchenzuchtverein für die Organisation des gemütlichen Abends sowie den Patres am Miesberg für die Kirchenführung und den prächtigen Blick von der Klosterterrasse.

Wer gerne mehr von Straß und Steiermark kennen lernen möchte, kann Informationen im Internet unter www.strass.steiermark.at erhalten.

Überplanung Baugebiet „Ruitäcker“

Aus Anlass eines privaten Bauvorhabens hat sich der Marktgemeinderat dazu entschlossen, den Bebauungsplan für das Baugebiet „Ruitäcker“ generell zu überarbeiten. Die Ursprungsfassung aus dem Jahr 1966 wurde bereits in den Jahren 1981 bis 1986 überarbeitet und in der Folgezeit 1990 bis 1992 erweitert.

Moderne städtebauliche Aspekte und die gesellschaftliche Entwicklung, vor allem aber das Bedürfnis nach ökologischer Ausrichtung (insbesondere Ausnutzung von Sonnenenergie) machten es erforderlich, nicht nur in Einzelfällen, sondern für das gesamte Gebiet passende Bauformen mit individuellen Gebäudeplanungen zu finden, da immerhin noch 72 Bauparzellen unbebaut sind, das entspricht rund 36 % der Bauflächen.

Im Rahmen vieler Gespräche und der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen konnten sich im Vorfeld auch Anwohner von den Qualitäten des neuen Bebauungsplanes überzeugen. Die Planungsziele waren konkret

- die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für die Realisierung energetisch optimierter Bauformen für Neubauten und Bestandsimmobilien,
- zugleich Erhöhung der Attraktivität des Baugebietes durch einheitliche Neufassung der Bauvorschriften und
- Schutz der Interessen der Grundstücks- und Immobilienbesitzer,
- Beschreibung und Festlegung dominanter Gestaltungselemente mit Fernwirkung (Fassaden, Dacheindeckung, technische Aufbauten usw.)
- mittelfristig Überplanung brach liegender öffentlicher Flächen im Baugebiet und
- Verbesserung des Überganges vom Baugebiet zu den umliegenden landwirtschaftlichen Flächen, ggf. Überplanung der Straßenräume von Buchtalweg, Ruitweg und Weiherweg

Durch die umfangreichen Neuregelungen werden die meisten Bauwünsche künftig wesentlich besser umsetzbar sein. Im Gegenzug wurde manche planerische Fehlentwicklung zurückgenommen, auch wenn dies in wenigen Einzelfällen zu einer Rücknahme von baurechtlichen Möglichkeiten geführt hat.

Der Markt Schwarzenfeld wünscht sich für die kommenden Jahre vor allem für die noch freien Grundstücke einen deutlichen Anschlag bei der Wohnbebauung.

Sanierung der ehemaligen Hausmülldeponie

Auf den Grundstücken Flur Nr. 1012 (Schwarzenfeld) und Flur Nr. 1071 sowie 1072 (Frotzersricht), ca. 800 m nördlich von Irrenlohe, bestand auf einer Fläche von ca. 2 ha eine bis zu 7 m tiefe Sandgrube, in der vom Markt Schwarzenfeld in den Jahren 1967 bis 1979 eine Hausmülldeponie betrieben wurde. Bis zur endgültigen Schließung im Jahr 1988 wurde die Fläche zur Ablagerung von Bauschutt und Erdaushub verwendet.

Nach unerlaubten Ablagerungen stellte der Marktrat 1988 die sofortige Schließung der Deponie fest. Bereits im selben Jahr wurden die ersten Beobachtungsbrunnen gebaut und Grundwasseruntersuchungen durchgeführt. Gerade im Hinblick auf die festgesetzte Schutzzone für die ca. 700 m westlich von der Stadt Schwandorf errichteten Trinkwasserbrunnen war eine besondere Sensibilität notwendig. Die äußere Schutzzone grenzt unmittelbar an das Deponiegelände.

In den Jahren danach wurden zahlreiche Erkundungen durchgeführt. 1990 wurden weitere Messpegel gebaut und weitere Untersuchungen vorgenommen. Der erste Sanierungsplan wurde 1991 erstellt.

Bis heute werden immer wieder Grundwasseruntersuchungen durchgeführt und insgesamt 19 Beobachtungspegel errichtet.

Seit 2002 werden diese Untersuchungen regelmäßig im Frühjahr und Herbst erledigt. Bis heute hat der Markt für die bisher durchgeführten Maßnahmen ca. 170.000 € investiert.

Im Laufe der vergangenen Jahrzehnte änderte sich die Einstellung zum Thema Müll gewaltig. Wurde früher eher sorglos mit Müll umgegangen, ist heute in der breiten Öffentlichkeit ein viel größeres Problembewusstsein vorhanden.

Auch neue Vorschriften zwingen zu einem grundsätzlichen Umdenken, weg von der Ablagerungsmentalität, hin zur Verantwortung für Nachsorge zum Schutz künftiger Generationen.

2001 wurde der erste Entwurf der Rekultivierung der Deponie vom Markt erstellt. Er wurde später überarbeitet und 2005 dem Landratsamt und Wasserwirtschaftsamt zur Begutachtung zugesandt. Von den Fachstellen wurde die Planung natürlich begrüßt.

Problematisch war jedoch die Finanzierung der Maßnahme. Eine Maßnahme mit mehreren hunderttausend bis einer Million Euro ist für den Markt Schwarzenfeld nicht ohne weiteres zu schultern. Wegen anderer notwendiger Maßnahmen musste die Sanierung noch warten.

Mit der Änderung des Bayerischen Bodenschutzgesetzes und des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes vom Mai 2006 wurde ein neuer Unterstützungsfonds eingerichtet. Kreisangehörige Gemeinden sollen bei der Erkundung und Sanierung ihrer ehemaligen Hausmülldeponien finanziell entlastet werden.

Gesellschafter des Unterstützungsfonds sind der Freistaat, die GAB e.V., der Bayerische Gemeindetag und der Bayerische Städtetag.

Im Mai 2007 hat der Markt Schwarzenfeld, als erste und bisher einzige Kommune im Landkreis Schwandorf, diese finanzielle Unterstützung beantragt und erhielt auch bald die Förderzusage.

Nur mit Hilfe dieser Förderung wurde es möglich, diese Maßnahme durchzuführen. Der Eigenanteil der Gemeinde richtet sich nach der finanziellen Leistungsfähigkeit und beträgt in diesem Fall ca. 55.000 €.

Der Marktgemeinderat hat im April 2009 der Ingenieurgesellschaft COPLAN AG aus Weiden den Auftrag für die Ausführungsplanung, Ausschreibung und Bauüberwachung erteilt.

Der Markt Schwarzenfeld als Betreiber der Deponie errichtet jetzt eine Oberflächenabdichtung als Sicherungsmaßnahme zur Reduzierung des Sickerwasseraustrags und eine Rücklaufsperrschicht zur Verringerung des Eintrags von Niederschlagswasser.

Im August 2009 erhielt die Firma Max Bögl, Bauunternehmen aus Neumarkt, den Auftrag zur Ausführung der Deponiebauarbeiten. Das Auftragsvolumen beträgt rund 830.000 €.

Die aufwändigen Erdbewegungen beinhalten Grobprofilierung, Feinprofilierung und Auftrag der Ausgleichsschicht. Die Abdichtung der Deponie Irrenlohe hat folgenden genehmigten Abdichtungsaufbau:

110 cm	Rekultivierungsschicht , Geotextile Trennlage
20 cm	Entwässerungsschicht
40 cm	mineralische Dichtung
	Geotextile Trennlage
15 cm	Ausgleichsschicht

Mit dieser Baumaßnahme leistet der Markt Schwarzenfeld einen aktiven Beitrag zur Sicherung unseres Grundwassers und zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen der nächsten Generationen, die allerdings auf Dauer für die Nachsorge verantwortlich bleiben.

Hallenbad Schwarzenfeld saniert

Das Hallenbad Schwarzenfeld steht seit Anfang November wieder für den Schulbetrieb und die Badefreudigen zur Verfügung.

Die Sanierung mit einem Kostenaufwand von rund 65.000 Euro war erforderlich, nachdem diverse Bereiche des Beckenumganges undicht geworden waren und Wasser in die darunter liegenden Kellerräume drang. Mit der Fa. Schöpl aus Amberg konnte eine kompetente Firma die Ausschreibung der Sanierungsmaßnahme für sich entscheiden.

Estrich und Dämmung wurden erneuert und ein neuer keramischer Belag der Firma AGROB-Buchtal im Umfang von ca. 230 m² aufgebracht.

Wir wünschen allen Badegästen viel Spaß im technisch und optisch aufgewerteten Hallenbad!

Baumaßnahmen in Hohenirlach, Raffach und Sonnenried

Nach langer Planungszeit haben 2009 die Arbeiten für die Ortskanalisation in Hohenirlach begonnen, gleichzeitig mit dieser Maßnahme wird die vorhandene Ortsdurchfahrtstraße erneuert. Die Baumaßnahmen, die sich bis in das Frühjahr 2010 ziehen werden, sind zugleich der Beginn einer der bedeutendsten Investitionen der nächsten Jahre.

Mit dem Anschluss der östlich gelegenen Ortsteile an die zentrale Kläranlage in Schwarzenfeld über eine ebenfalls 2009 erstellte Druckleitung nach Traunricht können die Bewohner künftig an einer gesicherten Abwasserentsorgung teilhaben, ohne den aufwändigen Betrieb und Unterhalt von Kleinkläranlagen in Eigenregie leisten zu müssen. Die Gesamtkosten der Kanalbaumaßnahme sind mit mehr als 2 Mio. Euro veranschlagt, der gemeindliche Eigenanteil nach Abzug der staatlichen Förderung beträgt rund 670.000 Euro.

Für den Straßenbau in Hohenirlach sind Kosten in Höhe von rund 258.000 Euro angefallen, hiervon trägt der Markt Schwarzenfeld rund 166.000 Euro, der Rest ist von den Anliegern zu entrichten. Der Anteil des Marktes wird von staatlicher Seite mit 50 % gefördert, da es sich um eine Gemeindeverbindungsstraße handelt. An dieser Stelle bedankt sich der Markt für die Geduld der Anlieger wegen der Beeinträchtigungen durch die Baustelle.

Nach dem Investitionsprogramm des Marktes sind der Anschluss der Ortsteile Raffach (2010) und Sonnenried (2011) sowie entsprechende Straßenbaumaßnahmen geplant. Über die Einzelheiten zur Umsetzung wird jeweils in Ortsteilversammlungen zeitnah informiert.

Bahnbrücke Nabburger Straße

In den Sommermonaten wurde die Bahnbrücke in der Nabburger Straße saniert. Durch die Abstufung der Ortsdurchfahrt im Zuge der Ortskernsanierung ist der Markt Schwarzenfeld für den Unterhalt dieser Brücke zuständig geworden. Da die Brückenhauptprüfung, ein regelmäßig vorgeschriebener „TÜV“ für die Brücke, im Jahr 2006 entsprechende Schäden bezeichnete, wurden nunmehr die Kappen, der Überbau, die Widerlager, das Geländer, die Bauwerksentwässerung sowie eine Stützmauer saniert.

Unter der Federführung des Ing.-Büros Reuther & Seuß (Amberg) konnte die Maßnahme durch die Firma BSK Betonsanierung GmbH aus Leupoldsgrün ohne Komplikationen abgewickelt werden, die Baukosten betragen ca. 122.000 Euro.

Im Investitionsprogramm des Marktes für die kommenden Jahre sind mittelfristig noch die Sanierungen der Fensterbachbrücke bei Irrenlohe (145.000 Euro), die Hüttenbachbrücke (152.000 Euro) und die Miesgrabenbrücke (152.000 Euro) vorgesehen.

Fußball-Mini-Spielfeld für die Jugend

Mit Unterstützung durch eine Arbeitsgemeinschaft mit dem 1. FC Schwarzenfeld und der Volksschule Schwarzenfeld konnte sich der Markt bei der Aktion „1000 Minispielfelder für Deutschland“, einer Initiative des Deutschen Fußballbundes (DFB), erfolgreich bewerben. Nur 163 von insgesamt 450 sich bewerbenden Gemeinden in Bayern kamen hierbei zum Zuge.

Am Rande der Freisportplätze im Sportzentrum entstand ein Fußball-Minispielfeld, das die Attraktivität des neu geschaffenen und benachbarten Naherholungsgebietes weiter verbessert. Durch einen Zugang von der Weiherseite aus kann Baden, Erholung und Bewegung in praktischer Weise verbunden werden.

Für das 13 x 20 Meter große Spielfeld oblag dem Markt Schwarzenfeld die Planung und Baudurchführung für die Erstellung des tragfähigen Untergrundes, wozu auch die Bereitstellung und Finanzierung von Schotter, Pflastersteinen und Zäunen im Wert von 20.000 Euro gehörten. Der DFB stellte den Kunstrasen, die Banden und die Tore zur Verfügung. Den Einbau des Materials und die Aufstellung des Spielfeldes übernahm schließlich in vielen ehrenamtlichen Arbeitsstunden der 1. FC Schwarzenfeld, unterstützt durch den Bauhof.

Es gibt keine verbindlich festgelegten Belegungszeiten. Auch wenn wegen der Nähe zu den Sportanlagen und dem häufigen Trainingsbetrieb zwangsläufig das Mini-Spielfeld durch den Verein benutzt wird, besteht grundsätzlich für alle Kinder und Jugendlichen das Recht auf die Benutzung dieser Einrichtung. Alle Sportsfreunde müssen sich aber rücksichtsvoll verhalten und insbesondere Verschmutzung und Beschädigung vermeiden.

Der Markt Schwarzenfeld dankt allen Beteiligten für die Initiative sowie die schnelle und gute Kooperation bei Vorbereitung und Bau und wünscht allen Nutzerinnen und Nutzern viel Spaß!

Neugestaltung der Miesbergallee

Die Miesbergallee ist wegen der Gesamtanlage einer der ortsprägenden Straßenzüge in Schwarzenfeld. Über die Jahrzehnte hinweg wurden sowohl die Straße, als auch – und vor allem – die Bäume stark in Mitleidenschaft gezogen. Aus diesem Grunde gab es zunächst auch Überlegungen, die Allee vollständig neu anzulegen und den Straßen- und Fußwegebau danach auszurichten. Viele Menschen konnten sich mit diesem Gedanken allerdings nicht anfreunden, und so hat sich letztlich der Marktgemeinderat von dieser Möglichkeit auch verabschiedet.

Nach Begutachtung der Bäume durch einen Sachverständigen ist belegt, dass etwa ein Drittel der Bäume gesund sind, ein weiteres Drittel sanierungsbedürftig und ein Drittel zu ersetzen ist. Der Marktgemeinderat hat sich in Folge dieses Gutachtens dazu entschlossen, die Allee zu belassen und den Straßenbau mit der Schaffung eines „Bypass“ danach auszurichten.

Im Einzelnen wurde folgendes festgelegt:

- Die bisherige Straße (vom Jugendheim bis kurz vor der Einmündung in die Nabburger Straße) wird zum Fußgängerweg umgebaut; dadurch kann der beidseitige Grünstreifen deutlich vergrößert werden, wodurch die Bäume mehr Entfaltungsfreiheit haben und die Verdrückung des Wurzelwerks eingedämmt wird.

- Die Straße wird weitgehend in den Bereich der (bisher als Parkplatz genutzten) geschotterten Freifläche verlegt und führt den Verkehr dort in beide Richtungen ab.

- Parken wird dort trotzdem möglich sein, da genügend Freifläche neben der Straße übrig bleibt.

- Der obere Bereich (Jugendheim bis Miesbergkloster) wird als Begegnungsverkehr ausgebaut, allerdings wird die Breite auf 3,50 m reduziert. Die Freifläche soll zum Parken genutzt werden, wobei auch auf die Gestaltung ein besonderes Augenmerk gelegt wird. Ausweichstellen (z.B. auch die Einmündungen der bestehenden Parkterrassen) ermöglichen den Begegnungsverkehr für Pkw und Pkw.

- Der Fußweg rechts bleibt erhalten.

- Es wird außerdem versucht, für die oberen Parkplätze die Fußgängeranbindung zu verbessern.

Keine Mehrheit fanden dagegen Vorschläge, die mit Einbahnstraßenregelungen den Verkehr in andere Straßen abgeleitet hätten.

Die weiteren Planungen übernimmt das bewährte Ingenieurbüro Reuther & Seuß aus Amberg. Wenn die Abstimmung mit der Regierung der Oberpfalz erfolgt ist und die Detailplanungen im Marktgemeinderat wie zeitlich vorgesehen beschlossen werden, kann die Baumaßnahme im Frühjahr 2011 begonnen werden.

Sondergebiet „Einzelhandel“ und Verlagerung des EDEKA-Standortes

Die Sicherung von Einkaufsmöglichkeiten ist ein wesentlicher Schwerpunkt für die Entwicklung eines Ortes. Der Markt Schwarzenfeld war in der Vergangenheit stets bemüht, sein Planungsrecht so auszuüben, dass für die Bevölkerung der größtmögliche Nutzen daraus gezogen werden kann. Ein besonderes Augenmerk lag dabei auch immer auf der Entwicklung des Ortskerns, der mit Fördermitteln der Städtebauförderung deutlich aufgewertet werden konnte. Allerdings müssen Ziele auch immer wieder angepasst werden, um neuen Entwicklungen Rechnung zu tragen.

Aus unternehmerischen Erwägungen heraus möchte die EDEKA den bisherigen Standort im Ladenzentrum an der Neuen Amberger Straße im Jahr 2010 aufgeben. Der Markt war daher gefordert, entweder eine Alternative anzubieten oder möglicherweise den Verlust dieses Supermarktes für Schwarzenfeld hinzunehmen. In einem vom Markt Schwarzenfeld bereits 2008 beauftragten Gutachten wurde nachgewiesen, dass eine Verlagerung des EDEKA-Marktes in das ehem. Tyczka-Gelände zwar einen Verlust für den Ortskern bedeutet, diese unternehmerische Festlegung aber grundsätzlich nicht aufzuhalten ist. Mit einer innerörtlichen Verlagerung in die Nähe des bereits ausgesiedelten Netto-Marktes kann zumindest ein zum REWE/Norma-Standort gleichwertiges Einzelhandelsgewicht geschaffen werden. Wie sich die weitere Entwicklung auf dem bisherigen Standort darstellt, ist eine Entscheidung des Eigentümers des Ladenzentrums und bleibt abzuwarten.

Wichtig ist dem Marktgemeinderat, dass sich nach Verlagerung von EDEKA in dessen Umfeld nicht weitere sog. „innerortsrelevante Sortimente“ ansiedeln, z.B. Bäckerei, Metzgerei, Zeitschriftenhandel, Floristik, Bekleidung, Dienstleistungsunternehmen usw.. Diese Festlegung soll dauerhaft die Funktionsfähigkeit des Ortskerns erhalten.

In einem langwierigen Verfahren zur Schaffung eines „Sondergebietes Einzelhandel“ wurden die planerischen Grundlagen für eine Verlagerung auf den Weg gebracht. Nach Erlass der entsprechenden Satzung und der noch ausstehenden Erteilung einer Baugenehmigung können Anfang 2010 die Abbrucharbeiten für die alten Tyczka-Hallen beginnen, um im Frühjahr den Bau des neuen EDEKA-Supermarktes zu ermöglichen. Die Neueröffnung ist für den Herbst 2010 geplant.

Tennisanlage beim Sportzentrum

Es gibt in Schwarzenfeld wohl wenig Projekte, die sehnlicher herbei gewünscht wurden, als die Auslagerung der Tennisanlagen zum Sportzentrum. Und dies nicht nur durch die Verantwortlichen des 1. FC Schwarzenfeld und der Tennissparte, sondern auch durch den Marktgemeinderat, der dieses Projekt aus einer Vielzahl von Gründen nicht früher verwirklichen konnte. Die vertragliche Bindung zur Auslagerung wurde bereits im Jahr 1990 begründet.

Mit der Auslagerung erhalten nicht nur die Tennisspieler ein neues Domizil, sondern der Markt Schwarzenfeld kann mit Einstellung des Spielbetriebes am Sportplatzweg die Planungen für das Baugebiet Flora vervollständigen und erhält so eine im zentralen Innenbereich gelegene, wertvolle Baufläche für die künftige Entwicklung zurück. Bisher ist dieses Areal in Erbpacht an den 1. FC Schwarzenfeld überlassen. Durch die Möglichkeit der Erschließung des weiteren Bauabschnitts können 20 Parzellen mit über 12.000 m² Grundstücksfläche zum Kauf angeboten werden.

Die Baukosten für die Tennisanlagen belaufen sich auf rund 1.150.000 Euro, hinzu kommen noch Kosten für die äußere Erschließung und den erforderlichen Lärmschutzwall entlang der Bahnlinie. Der vom planenden Architekten Berg (Roding) berechnete aktuelle Kostenrahmen wurde nahezu exakt eingehalten, ebenso die von den Fachplanern ermittelten Größenordnungen.

Für die Statik zeichnet sich Herr Architekt Bernd Stangl (Schwarzenfeld) verantwortlich, die Fachplanung für Elektroinstallation oblag Herrn Dipl.-Ing. Claudius Kutscher (Schwarzenfeld) und die Planungen für Heizung, Lüftung und Sanitär lagen in der bewährten Hand von Herrn Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Amann (Schwarzenfeld). Mit Ausnahme von Herrn Stangl waren alle Planer bereits mit dem Bau der Sportparkhalle (1999/2000) befasst.

Im Rahmen öffentlicher Ausschreibungen wurden bereits die meisten Aufträge vergeben. Leider haben sich nur in sehr geringem Umfang Firmen aus Schwarzenfeld überhaupt an den Ausschreibungen beteiligt, zum Zuge kamen ausnahmslos auswärtige Firmen.

Zur Finanzierung tragen bei (voraussichtliche Beträge):

Zuschuss des Bayer. Landessportverbandes	141.000 €
Vorsteuererstattung durch das Finanzamt	104.000 €
Zuschuss der Karl-Knab-Stiftung	450.000 €
Eigenmittel Markt Schwarzenfeld	<u>455.000 €</u>
Summe	1.150.000 €

Die Baumaßnahme kann voraussichtlich Mitte 2010 abgeschlossen und die Tennisanlage ihrer Bestimmung übergeben werden. Wir wünschen bis dahin einen unfallfreien Verlauf!

Neue Beitrags- und Gebührenkalkulation für Abwasser

Vom Gesetzgeber wird gefordert, dass Beiträge und Gebühren in regelmäßigen Abständen überprüft und neu aktualisiert werden.

Die Herstellungsbeiträge für die Entwässerungsanlage wurden letztmals im Jahr 2005 auf ihren aktuellen Wert gebracht. Derzeit müssen Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigte 0,78 Euro/m² für die Grundstücksfläche und 8,53 Euro/m² für die Geschossfläche der vorhandenen Gebäude bezahlen.

In einer durch den Marktgemeinderat beschlossenen Übergangsregelung wurde bereits im Jahr 2005 bestimmt, dass unter die Beitragspflicht nur Grundstücke fallen, bei denen noch keine oder keine ausreichende Veranlagung durchgeführt wurde (z.B. bei Grundstücksteilungen oder bei Bebauung des Außenbereichs), ferner die neu an die Abwasseranlage anzuschließenden Ortsteile.

Parallel zur Beitragskalkulation wird eine neue Gebührenkalkulation im Laufe des Jahres 2010 erstellt und voraussichtlich rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft gesetzt. Die Neukalkulation ist vor allem wegen der Rechtsprechung des Bayer. Verwaltungsgerichtshofes erforderlich. Das Gericht verlangt von den Gemeinden die Einführung einer sog. „gesplitterten Abwassergebühr“, getrennt nach dem jeweiligen Aufwand für die Oberflächenentwässerung (Niederschlagswasser) und die Schmutzwasserentwässerung.

Während bislang in der Satzung bereits ein pauschaler Gebührenzuschlag für befestigte Flächen erhoben wurde, muss diese Regelung präzisiert und **für jedes Grundstück ermittelt** werden, von welchen Flächen Regenwasser der verrohrten Kanalisation oder offenen Gräben zugeführt wird. Generell ist es so, dass sich für die meisten Grundstückseigentümer in der Summe wenig ändern wird, dagegen von Grundstücken mit starker Versiegelung (z.B. Einkaufsmärkte) eine deutlich höhere Gebühr als bisher zu entrichten sein wird.

Herr Christian Weiß, vereidigter Sachverständiger aus Kipfenberg, wurde vom Markt beauftragt, diese umfangreiche Erhebung fachlich zu unterstützen. Durch die Verwaltungsgemeinschaft wird im 1. Quartal 2010 damit begonnen, alle Grundstückseigentümer anzuschreiben, um so im Wege der **Selbstauskunft** die notwendigen Daten zu erhalten.

Es ist vorgesehen, zu diesem Zweck vorher auch eine Bürgerinformationsveranstaltung abzuhalten.

Naherholungsgebiet „Am Sportzentrum“

Das Gebiet um den „Forsterweiher“ hat nun bereits zum zweiten Mal die Badesaison für die Schwarzenfelder Bevölkerung bereichert. Insbesondere der Flachwasserbereich mit Sandstrand und der Holzsteg heben sich von Badegewässern der Umgebung deutlich ab und sorgen für Attraktivität, gerade für Familien.

Der Markt Schwarzenfeld hat nun ein Bebauungsplanverfahren gestartet mit dem Ziel, noch mehr den Freizeitbedürfnissen der Bevölkerung gerecht zu werden. So soll es künftig möglich sein, nach dem Baden zu duschen; Umkleidekabinen und WC's sind eine weitere unverzichtbare Einrichtung. Außerdem soll mit dem Bau eines Beachvolleyballfeldes und der Anlage eines Zelt- und Grillplatzes vor allem für die Jugend ein Akzent gesetzt werden. Und schließlich wird baurechtlich die Möglichkeit geschaffen, dort einen Kiosk zu errichten und damit endgültig den Urlaub in die Heimat zu holen.

Zurück gestellt wurde die ursprüngliche Absicht, eine größer angelegte Freizeit- und Erholungsfläche im Bereich der Kiesweiher nördlich des „Forsterweiher“ zu schaffen. Ungeklärte Rechtsfragen sowie die Grenzen eines künftigen Wasserschutzgebietes lassen es vernünftig erscheinen, sich vorerst auf das Machbare zu konzentrieren.

Hingewiesen wird auf das Verbot, den Steg zu befahren bzw. über den Steg ins Wasser zu fahren (z.B. mit Fahrrädern). Kleidung kann sich beispielsweise am Fahrzeug verhaken und den Fahrer unter Wasser ziehen. Außerdem besteht die Gefahr, auf das Ufer zu stürzen. Eltern werden dringend gebeten, ihre Kinder auf das Verbot und die Gefahren bei Missachtung hinzuweisen.

Bücherei im Rathaus

Die Bücherei soll im Laufe des Jahres grundlegend modernisiert werden. Mit der fachlichen Unterstützung des St.-Michaelsbundes wird auch eine Erneuerung des Medienbestandes durchgeführt. Bereits jetzt können CD's und Hörbücher, künftig auch DVD's ausgeliehen werden. Die Einrichtung soll im Laufe der nächsten Monate zeitgemäß und einladend umgestaltet werden.

Der Markt Schwarzenfeld möchte die bewährte Büchereiarbeit der bisherigen ehrenamtlichen Kräfte weiter ausbauen. Deshalb sind wir auf der Suche nach interessierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich gerne in der Bücherei engagieren möchten. Neue Ideen und Anregungen könnten schon bei den geplanten Umgestaltungsarbeiten berücksichtigt werden.

Wir würden uns freuen, wenn sich viele ehrenamtliche Helferinnen und Helfer für die Arbeit in unserer Bücherei begeistern könnten und sich melden würden.

Was Sie erwarten können

- bei Interesse erhalten Sie eine kostenlose bibliothekarische Ausbildung „Basis 12“
- vielfältige und abwechslungsreiche Aufgaben wie
 - planen und durchführen von Veranstaltungen (Leseabende, Ausstellungen...)
 - Abwicklung der Ausleihe
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Entscheidung über die Auswahl neuer Bücher und neuer Medien
 - Zusammenarbeit mit anderen Gremien
- regelmäßige Treffen des Büchereiteams

Wir suchen Menschen

- die mit netten, engagierten Leuten zusammenarbeiten möchten
- die einen Teil ihrer Freizeit für die ehrenamtliche Arbeit in unserer Bücherei zur Verfügung stellen
- die Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Literatur näherbringen
- die Leserinnen und Leser beraten und Medien verleihen
- die mit uns Aktionen der Lese- und Literaturförderung planen und ausführen

Wir wünschen uns Frauen und Männer

- die Freude am Umgang mit Menschen und Büchern haben
- die ihre Lebenserfahrung, Ausbildung und Kenntnisse für ihre Mitmenschen einsetzen wollen
- eine bibliothekarische Ausbildung ist keine Voraussetzung
- die Arbeitszeit lässt sich im Rahmen der Öffnungszeiten und der Veranstaltungen individuell regeln

Wer interessiert ist, meldet sich bitte möglichst bald bei Herrn Bürgermeister Rodde (Tel. 309-200) oder Herrn Trummet (Tel. 309-203), bzw. unter info@schwarzenfeld.de.

Baugebiet „Flora“

Das Baugebiet Flora mit seinen vielen Vorzügen in ruhiger und zentraler Lage ist bereits vielen Familien zur Heimat geworden. In den vergangenen Jahren war, wie auch in benachbarten Orten, eine zunehmende Kaufzurückhaltung festzustellen. Gründe sind neben der konjunkturellen Entwicklung sicher auch der Wegfall der Eigenheimzulage und deutlich gestiegene Baukosten durch energetische Vorgaben der Gesetzgebung.

Der Markt Schwarzenfeld möchte attraktiv und konkurrenzfähig bleiben für all jene, die sich bei der Wahl ihres Wohnortes auch oder vor allem am Grundstückspreis orientieren. Vor allem aber setzt Schwarzenfeld auf eine bezahlbare Zukunft für junge Familien. Der Marktgemeinderat hat deshalb im Oktober 2009 folgende Neuregelung beschlossen:

- Die teils überholte, teils komplizierte Förderung energetischer Bauweise und die Förderung im Rahmen eines Zinsverbilligungsprogrammes (jeweils 10 Euro/m² Grundstücksfläche) wurde aufgehoben.
- Stattdessen wurde der **Verkaufspreis** von 67 Euro auf **52 Euro/m²** gesenkt.
- Zusätzlich erhalten **Familien mit Kindern** bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (im Zeitpunkt der Beurkundung) sowie für Kinder, die im Zeitraum von zehn Jahren nach der Beurkundung geboren werden und im Haushalt leben, eine **Förderung von 5.000 Euro je Kind**.

Neben der attraktiven Preisgestaltung bietet Schwarzenfeld viele Vorzüge eines Unterzentrums mit Kindergärten und Kinderkrippe, wohnortnaher Schule, ärztlicher Versorgung, Einkaufsmöglichkeiten und hervorragender Anbindung an öffentlichen Personennahverkehr und Fernstraßen. Es gibt viele Gründe, sich für Schwarzenfeld zu entscheiden.

Für nähere Auskünfte zu den verfügbaren Grundstücken steht die Liegenschaftsverwaltung im Rathaus zur Verfügung (Herr Georg Bauer, Tel. 309-232; Herr Zechmann Tel. 309-231). Nutzen Sie auch die Informationen im Internet unter www.schwarzenfeld.de/?section=gemeinde&subsection=bauenundwohnen .

Festsetzung der Überschwemmungsgrenzen der Naab und des Fensterbach im Bereich des Marktes Schwarzenfeld

Die Hochwasserereignisse in jüngerer Vergangenheit haben gezeigt, dass es wichtig ist, aktiv vorzusorgen, um Hochwasserschäden zu minimieren. Eine Voraussetzung dafür ist, die Gebiete zu ermitteln, die bei einem Hochwasser voraussichtlich überschwemmt werden. Das Bayerische Wassergesetz (BayWG) verpflichtet deshalb die Wasserwirtschaftsämter, die Überschwemmungsgebiete in Bayern zu ermitteln und zu kartieren (Art. 61d Abs. 1 BayWG).

Grundlage für die Ermittlung des Überschwemmungsgebietes ist das 100-jährliche Hochwasser (Bemessungshochwasser – HQ 100). Ein 100-jährliches Hochwasser tritt durchschnittlich einmal in hundert Jahren auf. Da es sich um einen statistischen Wert handelt, kann dieser Abfluss innerhalb von 100 Jahren auch mehrfach auftreten.

Im Bereich des Marktes Schwarzenfeld wurden durch das Wasserwirtschaftsamt Weiden für die Naab sowie den Fensterbach die Überschwemmungsgebiete berechnet. Mit den durch das Wasserwirtschaftsamt Weiden ermittelten Unterlagen ist die Festsetzung bzw. vorläufige Sicherung der Überschwemmungsgrenzen für ein hundertjährliches Hochwasserereignis

möglich. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich dabei um die Dokumentation eines natürlichen Zustandes und nicht um eine veränderbare Planung handelt.

Mit Bekanntmachungen des Landratsamtes Schwandorf vom 22.10.2009 und 20.11.2009 wurden die vom Wasserwirtschaftsamt Weiden kartierten Überschwemmungsgebiete des Fensterbachs und der Naab vorläufig gesichert. Damit sind kraft Gesetzes insbesondere folgende Rechtswirkungen verbunden:

1. In vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten bedürfen nach § 31 b Abs. 4 Satz 3 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) die Errichtung und die Erweiterung von baulichen Anlagen nach den §§ 30, 34 und 35 des Baugesetzbuchs zusätzlich zu einer evtl. notwendigen Baugenehmigung der Genehmigung durch das Landratsamt Schwandorf soweit Gewässer oder Gewässerabschnitte mit nicht nur geringfügigem oder hohem Schadenspotential betroffen sind. Die Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn im Einzelfall das Vorhaben

- die Hochwasserrückhaltung nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt und der Verlust von verloren gehendem Rückhalteraum zeitgleich ausgeglichen wird,
- den Wasserstand und den Abfluss bei Hochwasser nicht nachteilig verändert,
- den bestehenden Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt und
- hochwasserangepasst ausgeführt wird

oder wenn die nachteiligen Auswirkungen durch Auflagen oder Bedingungen ausgeglichen werden können.

2. In den vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten bedürfen zudem nach Art. 61 h Abs. 1 BayWG

- das Erhöhen oder Vertiefen der Erdoberfläche,
- das Errichten oder Ändern von Anlagen,
- das Anlegen, Erweitern oder Beseitigen von Baumbeständen, Strauch- und Heckenpflanzungen im Abflussbereich

der Genehmigung durch das Landratsamt Schwandorf, soweit diese Handlungen nicht der Benutzung, der Unterhaltung, dem Ausbau oder der hoheitlichen Gefahrenabwehr dienen.

Die Genehmigung kann erteilt werden, wenn und soweit durch das Vorhaben

- die Hochwasserrückhaltung nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt und der Verlust von Rückhalteraum umfang-, funktions- und zeitgleich ausgeglichen wird,
- der Wasserstand und der Abfluss bei Hochwasser nicht nachteilig verändert werden,
- der bestehende Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt wird und
- die mit dem Vorhaben verbundenen baulichen Anlagen hochwasserangepasst ausgeführt werden,

oder die nachteiligen Auswirkungen durch Auflagen oder Bedingungen ausgeglichen werden können.

3. Landwirtschaftliche oder sonstige Grundstücke sind so zu nutzen, dass mögliche Erosionen oder erhebliche nachteilige Auswirkungen auf Gewässer, insbesondere durch Schadstoffeinträge, vermieden oder verringert werden.

4. Hingewiesen wird ferner auf § 31 b Abs. 4 Sätze 1 und 2 WHG, die in vorläufig gesicherten Gebieten mit hohem oder nicht nur geringfügigem Schadenspotential die Ausweisung neuer Baugebiete verbieten, unter besonderen Voraussetzungen jedoch Ausnahmen zulassen. Das Vorliegen dieser Voraussetzung wird in einem gesonderten Verfahren vom Landratsamt, in bestimmten Fällen von der Regierung, überprüft. Für bestimmte Satzungen nach §§ 34, 35 Baugesetzbuch gilt dies entsprechend (vgl. Art. 61 h Abs. 4 Satz 1 BayWG).

5. Nach § 19 Abs. 1 Satz 2 VAWS – Anlagenverordnung - sind Betreiber oberirdischer Anlagen zum Umgang mit flüssigen wassergefährdenden Stoffen der Gefährdungsstufe B (z. B. Heizöltanks über 1.000 bis 10.000 l) im Überschwemmungsgebiet verpflichtet, ihre Anlagen vor Inbetriebnahme und nach einer wesentlichen Änderung durch einen Sachverständigen nach § 18 VAWS überprüfen zu lassen. Bereits in Betrieb genommene Anlagen dieser Art sind im Überschwemmungsgebiet innerhalb von zwei Jahren nach ortsüblicher Bekanntmachung der vorläufigen Sicherung des Überschwemmungsgebiets einmalig durch Sachverständige nach § 18 VAWS überprüfen zu lassen

Alle ermittelten und festgesetzten Überschwemmungsgebiete sind im Internet unter der Adresse (<http://www.lfu.bayern.de/wasser/fachinformationen/iueg/index.htm>) im „Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete in Bayern“ für die Öffentlichkeit dokumentiert. Dort sind auch weitere Informationen über Überschwemmungsgebiete sowie rechtliche Grundlagen und Hinweise zum Festsetzungsverfahren enthalten. Unter der Adresse <http://www.lfu.bayern.de/wasser/fachinformationen/hochwasservorsorge/index.htm> können weitere Informationen zur Hochwasservorsorge abgerufen werden.

Verunreinigung durch Hundekot

Es ist immer wieder festzustellen, dass öffentliche Flächen, insbesondere auch Kinderspielplätze, durch Hundekot verschmutzt werden.

Gerade auf Spielplätzen besteht durch häufigen Bodenkontakt der spielenden Kinder in erhöhtem Maße die Möglichkeit der Berührung mit Kot, was die Infektion der Kinder mit Erregern gemeingefährlicher und übertragbarer Krankheiten zur Folge haben kann.

Aus diesem Anlass weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass der Halter oder Führer eines Hundes dafür zu sorgen hat, dass der Hund seine Notdurft nicht auf Straßen, Gehwegen, öffentlichen Grünstreifen und Grünanlagen sowie Spielplätzen verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist vom Hundehalter bzw. Hundeführer unverzüglich zu beseitigen.

Um den Hundebesitzern die Beseitigung der unliebsamen Hundehaufen zu erleichtern, stellt der Markt Schwarzenfeld einen kostenlosen Service zur Verfügung. Insgesamt acht grüne bzw. silbergraue Tütenspender und Abfallbehälter der Fa. Robidog sollen helfen, die lästigen Verschmutzungen der Straßen und Wege mit Hundekot zu vermeiden.

Die Standorte der Tütenspender und Abfallbehälter befinden sich in der Amberger Straße (Allee), in der Viktor-Koch-Straße (2 mal Nähe Anwesen Birnbaum, 1 mal vor Friedhof), im Ruitweg (Nähe Anwesen Zinger), im Schlosspark (Nähe Steg), am Miesberg (Nähe obere Parkplätze Richtung Kloster) und im Naherholungsgebiet Nord („Forsterweiher“, Zaunanlage FC Schwarzenfeld).

Bei Bedarf können weitere Tütenspender aufgestellt werden.

Unser Appell an alle Hundehalter:

Helfen Sie mit, dass öffentliche Flächen und Grünanlagen insbesondere Spielplätze von Hundekot frei bleiben, für eine gesunde Umwelt, in der Mensch und Hund sich wohl fühlen!

Netztip für Bahn- und Busfahrer

Auch zum aktuellen Fahrplanwechsel der Bahn wurde der seit mehreren Jahren eingeführte örtliche Minifahrplan „Netztip“ wieder neu aufgelegt. Der Markt Schwarzenfeld unterstützt gerne diese Initiative des Dipl.-Designers Franz Grundler und möchte auch in Zukunft dieses handliche Format für alle Nutzerinnen und Nutzer des öffentlichen Personennahverkehrs erhalten. Der Netztip liegt ab ca. Mitte Dezember im Rathaus (Poststelle) unentgeltlich zur Mitnahme aus.

Herr Grundler sucht dringend einen Mitstreiter bzw. Nachfolger für sein Projekt. Wer dem ökologischen Ansatz nahe steht und an einem Nebenverdienst interessiert ist, kann Kontakt aufnehmen unter franz.grundler@ordo05.de oder Tel. 09433 8318.

Westenberg-Weg – Neuer Wanderweg in Schwarzenfeld

Das Tourismusbüro und Herr Hans Wutz, Pretzabruck, - ein erfahrener Wanderer - haben mit Unterstützung des Bauhofs einen neuen Wanderweg ausgewiesen.

Ausgangspunkt des Wanderweges ist die Gaststätte im Sportzentrum. Zunächst geht es entlang der Bahnlinie Richtung Bahnhof, dann zur Ortschaft Frotzersricht. Von hier wunderbarer Blick auf das Schwarzenfelder Wahrzeichen, die Miesbergkirche. Weiter leicht aufwärts über den Westenberg durch den Wald Richtung Schmidgaden. Vor der Ortschaft Schmidgaden rechts vorbei entlang mehrerer Fischweiher zur Säulnhofener Mühle mit der alten Dorfkapelle. Entlang des Hüttenbachs zur Ortschaft Grafenricht. Rückkehr durch das „Gsaate Hölzl“ zum Naturbad im Naherholungsgebiet „Am Sportzentrum“ und zum Ausgangspunkt.

Der Wanderweg ist mit einem blauen Quadrat auf weißem Hintergrund markiert. Streckenlänge 11 km, Gehzeit ca. 2,5 Stunden.

Der Markt Schwarzenfeld bedankt sich bei Herrn Wutz für die ehrenamtliche Unterstützung und wünscht allen Wanderern viel Spaß!